

4809/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen haben am 5. November 1998 unter der Nr. 5171/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nichtgewährung der Presseförderung an die Wochenzeitung "Wörgler und Kufsteiner Rundschau" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 1998 - einem Gutachten der Presseförderungskommission folgend beschlossen, das Ansuchen für die "Wörgler und Kufsteiner Rundschau" abzulehnen, weil die Förderungsvoraussetzungen des § 2 Abs. 1 Z 4 des Presseförderungsgesetzes 1985 nicht erfüllt waren. Nach dieser gesetzlichen Bestimmung sind Förderungsmittel nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes und der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Mittel Verlegern von Tages- und Wochenzeitungen zu gewähren, sofern diese periodischen Druckschriften zumindest 41mal jährlich erscheinen sowie zum größeren Teil der Auflage in

Österreich, vorwiegend im freien Verkauf oder im Abonnementbezug, erhältlich sind. Dies war im - für die Gewährung der Förderung maßgeblichen - Vorjahr nicht der Fall.

Zu Frage 2:

Im Jahre 1998 wurde kein anderes Ansuchen um Förderung einer Wochenzeitung gemäß Presseförderungsgesetz 1985 abgelehnt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Folgende Tiroler Wochenzeitungen (Sitz des Verlages in Tirol) haben im Jahr 1998 eine Förderung gemäß Presseförderungsgesetz 1985 erhalten:

Blickpunkt, Innsbruck,	S 137.499,35
Kirche - Wochenzeitung für die Diözese Innsbruck,	S 364.850,78
Osttiroler Bote, Lenz,	S 137.499,35
Tiroler Bauernzeitung, Innsbruck,	S 1,009.192,98

Zu Frage 5:

Wie bereits aus der Berichterstattung in den Medien bekannt sein dürfte, wird derzeit an einem Weißbuch "Presseförderung" gearbeitet, auf dessen Grundlage Vorschläge für eine allfällige Reform der Presseförderung erarbeitet werden sollen. Konkrete Überlegungen zu einer solchen Reform im Bereich der Presseförderung werden entsprechend den Ergebnissen der Studie getroffen werden.